

08 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In sechs Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen im Gesamtgremium sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses), davon zwei Sitzungen als virtuelle (ausschließlich die zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt nicht teilnehmen konnte, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des gebildeten Prüfungsausschusses teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschluss-

fassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Im Geschäftsjahr sind keine Neu-Verträge mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2024 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024, auf die Wirtschaftsplanung 2025 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

Dabei standen die organisatorische, prozessuale und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die technologische Ausrichtung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Vordergrund der Beratungen. In der zeitlichen Chronologie ergaben sich folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 11. April 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst. Ferner hat er die neue Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung am 11. April 2024 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien nach TV-V als bedeutsame Maßnahme des Sozialbereiches zugestimmt. Auch erfolgte die Budgetfreigabe für ein Projekt zur Optimierung der Netzhydraulik durch Schaffung eines Ringschlusses im Bereich Mittelbuschweg.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2024 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2024. Darüber wurde die Budgetfreigabe für die Remotorisierung von zwei kleineren Blockheizkraftwerken mit jeweils 2,2 MW Wärmeleistung erteilt.

In seiner Sitzung am 26. September 2024 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Unternehmensplanung – FHW 2030 Strategieprozess der Transformation – auseinandergesetzt. Im Fokus stand dabei die kurz- bis langfristige Absicherung der Versorgungssituation aus der eigenen Erzeugerleistung heraus in Wechselwirkung zum Transformationsprozess hin zur „grünen Wärme“ und dem Anspruch des Marktwachstums. In diesem Zusammenhang erfolgte die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2026 bis 2029. Dem Wirtschaftsplan 2025 wurde per Umlaufbeschluss im Oktober die Zustimmung erteilt. Des Weiteren lag ein Beratungsschwerpunkt der Sitzung am 26. September 2024 auf dem Halbjahresbericht sowie der Erteilung von Budgetfreigaben für Planungs- bzw. Umsetzungsmittel für einzelne Teilprojekte des Transformationsplans.

In der letzten Sitzung des Jahres am 12. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30. September 2024, dem Risikobericht 2024 sowie einer Reihe von Budgetfreigaben für Planungskosten bzw. Umsetzungsmittel für einzelne Teilprojekte des Transformationsplans. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag im Abschlussbericht zum Kulturprojekt „FHW-Stärken“, welches im Herbst 2023 gestartet wurde. Unterstützend zur Organisationsentwicklung und zur technologischen Transformation wurde dieses Projekt mit dem Ziel, die Mitarbeiterbindung und die Arbeitgeberattraktivität weiter zu fördern, durchgeführt.

Ebenfalls auf der Sitzung am 12. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes gebildete Prüfungsausschuss trat in zwei Sitzungen des Jahres zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Berichtsjahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolph Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In zwei Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems und der Compliance der Gesellschaft überzeugt. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 4. April 2024, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2023. Ferner beschloss er eine neue Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses. Wesentliche Änderung ist dabei die Reduzierung der Mindestanzahl von Sitzungen von vier auf zwei pro Geschäftsjahr bei nahezu gleichlautender Aufgabenstellung.

Auf seiner Sitzung am 12. September 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2025 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2029.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt. Dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formulierten und begründeten. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2024 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren

verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ist von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 20. März 2025, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 3. April 2025 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, einen Teil (1.610 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.408 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine personellen Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter:innen für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 3. April 2025

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Aufsichtsrats